

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herbeilassen, die das Einzugsgebiet eines anderen berühren, wenn sie nicht weiterhin für ihre vermeintliche Freiheit den Verleiher grossen Tribute zahlen wollen. Könnte man auf irgendeiner Basis eine solche zwanglose Einigung finden, die dann gemeinsame Abschlüsse ermöglicht, so sollte man doch endlich die Verleiher, die durch ihre rücksichtslose Haltung bekannt sind, vollständig ignorieren. Solche Massregelungen sind doch die einfachsten, billigsten und gleichzeitig sichersten Mittel, diese Ausbeuter mit Erfolg zur Vernunft zu bringen, zumal wir noch einige Grossverleiher haben, deren gerechte Grundsätze über jeden Zweifel erhaben sind, und die jedem Theaterbesitzer soweit entgegenkommen, dass er dabei existieren kann.

Es ist heute Pflicht der Kleinkinobesitzer, wenn sie sich nicht ihr eigenes Todesurteil aussprechen wollen, sich zusammenzuschliessen, und die Verleiher zu zwingen, endlich über die Situation unseres Gewerbes in Berlin und anderen Produktionszentren Auskunft zu geben und mit Nachdruck auf die kritische Lage hinzudeuten. Immer noch glauben nämlich die Herren in Berlin, die Theaterbesitzer in der Schweiz seien steinreiche Leute, die Geld verdienen wie Heu. Zu dieser Meinung verhelfen die Ueberangebote einzelner Verleiher und nicht zuletzt auch die öffentliche Bekanntgabe der Besucherzahl einiger Grosstheater, aus welchen Zahlen auch nicht die geringste Spur von Not herauszumerken ist.

Hätte unser Fachblatt die Situation der Kleintheaterbesitzer gebührend beleuchtet, so würden wahrscheinlich unsere Verleiher nicht so grossen Schwierigkeiten bei den Produzenten begegnen. So aber büssen wir für unsere eigene Nachsicht.

Zum Schlusse möchte ich noch folgenden Rat erteilen:

Begrabet zukünftig alle Feinseligkeiten, erkennt end-

lich, dass die Interessen der Konkurrenz auch die Euren sind, verdächtigt und verklagt Eueren Kollegen nicht bei dem Verleiher, denn dieser dreht Euch daraus nur einen Strick, werdet endlich Eurer hohen Aufgabe und Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber bewusst, helft mit, unseren Verband zu fördern und zu stützen und ihn im Notfalle als scharfes Instrument gebrauchen zu können und auch um sich damit den Behörden gegenüber Achtung zu verschaffen. Verlangt die Bildung eines neuen Fachorgans, das unsere Interessen schützt, die Zustände in unserem Gewerbe zwanglos aufdeckt und immer wieder unsere Not in alle Welt hinaus schreibt. Versucht bei Wahrung Eurer eigenen Meinung, auch die des Vorstandes zu verstehen und verlangt nicht von diesem Unmögliches, denn schliesslich können die paar Männer, die immer trotz aller Angeiferung, für die Gesamtinteressen arbeiten, Euch vor Enttäuschungen und Schädigungen nicht schützen, wenn Ihr immer wieder unter unsinnigen Verträge euer Namen setzt.

Es ist heute noch nicht alles verloren. Das Bedürfnis nach Solidarität äussert sich schon bei vielen ernstesten Mitgliedern. Der Drang nach stabiler Neuordnung beherrscht die Stunde. Die kopflosen Schreier werden bald nicht mehr zu unserem Verbands gezählt werden. Ein neues Fachorgan wird die Fähigkeiten unserer Mitglieder zu intensiver Zusammenarbeit wieder anfechten, dann wird unser Gewerbe auch wieder eine Informationsstelle haben, die unsere Mitglieder über das Tempo der Theater-technik auf dem Laufenden hält, damit wir nicht wieder, wie beim Tonfilm, mit verbundenen Augen Verträge unterschreiben, die unsere Existenz gefährden.

Diese Wünsche und Hoffnungen beseelen mich für das Jahr 1931, das für viele Theaterbesitzer schon erhebliche Enttäuschungen gebracht hat.

Gg. EBERHARDT.

Technische Rundschau

— Wie uns mitgeteilt wird, ist das *Cinéma Apollo* in Zürich, kürzlich mit dem in letzter Nummer erwähnten *Netzanschlussgerät*, dessen Konstrukteur Herr Zaugg jr. in Solothurn ist, ausgestattet worden. Man darf auf die Auswirkung desselben gespannt sein.

— Herr Hartmann, der Besitzer des Tonfilmtheaters «Orpheum», in Romanshorn, hat, wie verlautet, eine Vorrichtung erfunden, die eine *pausenlose Vorführung mit einem Apparat* ermöglicht. Wir werden uns die Sache gelegentlich ansehen und nach Gutfinden ausführlicher darüber berichten, da sie, falls wirklich gut, grosses Interesse erwecken dürfte.

Briefkasten der Redaktion

J. L., in W. — Ihren Artikel «Ein wüster Rufer» bedauern wir in dieser Form nicht aufnehmen zu können. Nichts für ungut, 's war gut gemeint.

4. Filmball in Genf.

Der vom Organisationskomitee ergangenen Einladung zum offiziellen Filmball wurde zahlreiche Folge geleistet auch seitens der deutschen Schweiz. Vorgängig derselben fand eine *Sitzung des Filmverleiherverbandes* statt, auf die wir in nächster Nummer zurückkommen werden. Anschliessend an dieselbe nachmittags die *Generalversammlung des romanischen Verbandes*, über die wir ebenfalls in der nächsten Nummer eingehend berichten werden. Abends vereinigte ein im I. Stock der Brasserie Centrale, Rue Croix-d'Or, arrangiertes *Bankett* die Teilnehmer, inmitten eines ebenfalls zahlreich erschienenen Damenflors, und brachte einige gemütliche Stunden, bis das Präsidium zum Aufbruch ins Ballokal, das Palais d'Hiver mahnte. Hier entwickelte sich bald ein gemütliches buntes Treiben, dessen Hauptattraktionen, die Wahl der «Kinokönigin» und die mitternächtige Polonaise gefilmt wurden. Speziell letztere steigerte die Fröhlichkeit zu ungeahnter Höhe, und auch die Tombola des Abends brachte manche Ueberraschungen. Wie man vernimmt, soll der nächste Ball in Zürich stattfinden.